

Bekanntmachung

I. Nachtragshaushaltssatzung der Gemeinde Grebin für das Haushaltsjahr 2023

Aufgrund des § 80 der Gemeindeordnung – in der bis zum 31.12.2020 geltenden Fassung - wird nach Beschluss der Gemeindevertretung vom 29. März 2023 folgende Nachtragshaushaltssatzung erlassen:

§ 1

Mit dem Nachtragshaushaltsplan werden

	erhöht um	vermindert um	und damit der Gesamtbetrag des Haushaltsplanes einschl. der Nachträge	
			gegenüber bisher	nunmehr festgesetzt auf
1. im Verwaltungshaushalt				
die Einnahmen	0 €	0 €	2.549.000 €	2.549.000 €
die Ausgaben	53.500 €	0 €	2.651.100 €	2.704.600 €
2. im Vermögenshaushalt				
die Einnahmen	36.300 €	0 €	218.800 €	255.100 €
die Ausgaben	36.300 €	0 €	218.800 €	255.100 €

Die Nachtragshaushaltssatzung wird hiermit ausgefertigt und ist bekannt zu machen.

Grebin, 03. April 2023

(L.S.)

gez. Schuch
- Bürgermeister -

II

Die vorstehende 1. Nachtragshaushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2023 wird hiermit bekanntgemacht. Sie kann in der Amtsverwaltung Großer Plöner See in Plön, Heinrich-Rieper-Straße 8, Zimmer 16, während der Dienststunden eingesehen werden.

Grebin, 03. April 2023

(L.S.)

Gemeinde Grebin
Der Bürgermeister
gez. Schuch